

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

Dachverband der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenvereine in Bayern – Selbsthilfeorganisation – Sitz München
Schwanthalerstr.76 / Rgb.; 80336 München; Tel: 089 / 5 43 81 11, E-Mail: info@lvby.de; Web: www.lv-bayern-gehoerlos.de



Teilnahmebedingungen

für die 1. Austausch- und Informationswoche im Allgäuhaus in Wertach (Allgäu)
vom 04. bis 10. Juni 2017

I. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich auf dem speziellen Anmeldeformular für die Austausch- und Informationswoche erfolgen. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, sobald Sie von uns eine Teilnahmebestätigung erhalten und eine Anzahlung in Höhe von 125 € auf dem Konto des Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. eingegangen ist.

Der Landesverband Bayern für Gehörlosen e.V. behält sich vor, die Austausch- und Informationswoche aus Mangel an Teilnehmer/Innen oder anderen nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer/Innen bestehen nicht.

Jede Familie darf teilnehmen, die mindestens ein hörgeschädigtes Kind hat. Hörende Geschwister sind willkommen. Ebenfalls sind Alleinerziehende willkommen. Bis zum Anmeldeschluss werden wir darauf achten, die Plätze 50/50 auf hörbehinderte und hörende Eltern aufzuteilen. Nach dem Anmeldeschluss werden die freien Plätze nach der Reihenfolge der Anmeldung ungeachtet vom Hörstatus der Eltern vergeben. Wenn alle Plätze schon besetzt sind können Teilnehmer sich auf die Warteliste setzen lassen, und werden benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird.

II. Preise

Jedes Elternteil LVB Mitglied	250 Euro
Jedes Elternteil sonstiges Vereinsmitglied	280 Euro
Jedes Elternteil Nichtmitglied	310 Euro
Kind 0 bis 2 Jahren	frei
Kind 3-6 Jahren	125 Euro
Kind 7-11 Jahren	175 Euro
Kind 12 bis 17 Jahren	210 Euro

Im Preis sind folgendes inbegriffen: Übernachtung, Vollpension, Vorträge, Diskussionsrunde, Ausflüge, Kinderbetreuung, Programm für Kinder, Bastel- und Spielmaterial und Versicherung (nur Haftpflicht und Unfallversicherung).
Hinweis: Das Haus stellt Handtücher und Bettwäsche zur Verfügung.

Mitglied?

Der ermäßigte Preis gilt für alle Mitglieder von Gehörlosenvereinen, die dem Deutschen Gehörlosenbund e.V. angeschlossen sind sowie für Mitglieder des Gehörlosenverbandes München und Umland e.V.
Die Mitgliedschaft ist durch einen Mitgliedsausweis oder eine Bestätigung nachzuweisen.

III. Bezahlung

- 1) Anzahlung pro Familie: 125 Euro (erst nach Eingang der Teilnahmebestätigung überweisen)
- 2) Die Zahlungen der gesamten Teilnahmegebühren muss bis zum 30. April 2017 komplett (inkl. Ratenzahlungen) unter Angabe des Familiennamens und des Verwendungszwecks „Austauschwoche + Musterfamilie“ auf folgendes Konto des Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. erfolgen:

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

IBAN: DE 64 7002 0500 0007 8033 00

BIC: BFSWDE33MUE

Bank für Sozialwirtschaft AG Verwendungszweck: Austauschwoche + Musterfamilie

Eine Ratenzahlung oder eine Zahlung zu einem späteren Termin ist nur **nach gesonderter Vereinbarung** (Absprache mit Leiterin Fanny Müllensiefen) möglich!

IV. Rücktritt

Anmeldeschluss ist der 31.01.2017. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen! Bei der Rücktritt von der Anmeldung nach Meldeschluss sind 50 % der Kosten zu zahlen, wenn die Plätze nicht wieder vergeben werden können. Der Landesverband Bayern für Gehörlosen e.V. handhabt folgende Rücktrittsregelung: Bei Rücktritt bis zu einem Monat vor Beginn der Austauschwoche werden 25% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Rücktritt zwischen einem Monat und zwei Wochen vor Beginn der Austauschwoche werden 50% der Gebühr berechnet. Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor Beginn der Austauschwoche wird die gesamte Gebühr in Rechnung gestellt. Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

V. Mahnkosten

Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, geben Sie uns bitte sofort Bescheid. Wir werden dann eine individuelle Lösung finden. Andernfalls erhalten Sie eine erste bzw. zweite Zahlungserinnerung. Für eine zweite Zahlungserinnerung erheben wir eine Mahngebühr von 5 €.

Wird nach der dritten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang festgestellt, behalten wir uns die Einschaltung rechtlicher Schritte vor.

VI. Datenschutz

Zur Abwicklung der Austauschwoche werden Ihre Anmeldungen elektronisch gespeichert. Diese Daten sind nur dem Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. und der Leitung der Austauschwoche zugänglich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

VII. Sonstiges

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

Einkommensschwache Familien aus Bayern können Zuschüsse zur Familienerholung beantragen, Weitere Informationen:

<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/familie/leistungen/erholung.php>

Für Eltern aus anderen Bundesländern, bitte googeln bzw. nachfragen!